

## Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Freizeitzentrums Landauer der Gemeinde Riehen

---

29. Juni 2020 (aktualisiertes Konzept vom 7. Mai 2020 resp. 4. Juni 2020)

### Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für das Freizeitzentrum Landauer ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 vom 26. Juni 2020, das Schutzkonzept für die Spielgruppe Hampelmaa vom 5. Mai 2020, das Schutzkonzept zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juni 2020, das Schutzkonzept für das Gastgewerbe vom 22. Juni 2020 sowie das Schutzkonzept Elternberatung Basel-Stadt vom 6. Mai 2020.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 29. Juni 2020 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher, Nutzerinnen und Nutzer sowie der Mitarbeitenden des Freizeitzentrums Landauer. Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

### 1. Schutzkonzept für die Spielgruppe Hampelmaa im FZ Landauer

#### Hygienemassnahmen

Das Schutzkonzept der Spielgruppe Hampelmaa vom 5. Mai 2020 enthält folgende Rahmenbedingungen, die für den Betrieb der Spielgruppe im Freizeitzentrum Landauer massgebend sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreffend Abstand und Begrüssung
- Kinder werden im Eingangsbereich übergeben
- Kranke Kinder bleiben zu Hause resp. müssen sofort abgeholt werden
- Richtiges Händewaschen «Seifenboss-Kampagne»
- Ins Papiertaschentuch oder in die Armbeuge husten, niesen und entsorgen
- Räume regelmässig lüften und Spielsachenanzahl reduzieren
- Essen, Getränke etc. nicht teilen
- Regelmässige Reinigung der Spielgruppenräumlichkeit
- Auf das präventive Tragen von Masken und Handschuhe ist zu verzichten (nur wo bisher üblich).

#### Förderung

Das Schutzkonzept der Spielgruppe Hampelmaa vom 5. Mai 2020 legt fest:

- Distanzvorschriften gelten für Kleinkinder nicht.



- Die maximale Kindergruppengrösse beträgt 10 Kinder. Zur allfälligen Nachverfolgung der Infektionsketten (Contact Tracing) wird die Gruppenzusammensetzung von den Mitarbeitenden schriftlich dokumentiert.
- Kinder sollen sich regelmässig im Freien aufhalten können.

### Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept und die Handreichung zur Umsetzung der ausserordentlichen Lage in Spielgruppen gilt ab 11. Mai 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

### Anlage 1)

- Schutzkonzept für die Spielgruppe Hampelmaa vom 5. Mai 2020.

## 2. Schutzkonzept des Mittagstisches im FZ Landauer

### Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt (COVID-19)

Das vorliegende Schutzkonzept vom 6. Juni 2020 enthält folgende Rahmenbedingungen, die für den Betrieb des Mittagstischs im Freizeitzentrum Landauer massgebend sind:

- Einleitung
- Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit
- Hygienemassnahmen
- Betreuung
- Verpflegung
- Kontakt mit Eltern
- Mitarbeitende und Kinder mit Krankheitssymptomen
- Besonders gefährdete Mitarbeitende
- Betreuung und Teilnahmebedingungen
- Hilfsmaterial
- Finanzielle Ausfälle bei privaten Anbietern
- Fragen

### Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept bzw. die vorliegenden Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt (COVID-19) gelten ab 6. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

### Anlage 2)



- Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an der Primarstufe des Kantons Basel-Stadt (COVID-19) vom 6. Juni 2020.

### 3. Schutzkonzept des Kaffi Landauer im FZ Landauer

#### Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19

Das vorliegende Schutzkonzept vom 22. Juni 2020 enthält nebst der Einleitung sowie den Grundregeln folgende Rahmenbedingungen mit Gültigkeit für die Gastgewerbebetriebe:

1. Händehygiene
2. Gästegruppen auseinanderhalten
3. Distanz halten
4. Reinigung
5. Besonders gefährdete Personen
6. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz
7. Besondere Arbeitssituationen
8. Information
9. Management
10. Personendaten

#### Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept bzw. die vorliegenden Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe unter COVID-19 gelten ab 22. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

#### Anlagen 3)

- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 (Version 6: 22. Juni 2020)
- Erfassungsblatt für Gästekontakte.

### 4. Elternberatung Basel-Stadt in Riehen

#### Schutzkonzept Elternberatung unter COVID-19

Das vorliegende Schutzkonzept vom 6. Mai 2020 enthält nebst der Einleitung sowie den Grundregeln folgende Rahmenbedingungen mit Gültigkeit für die Elternberatung:

- Beratung:
  - Terminvereinbarung für die persönliche Beratung
  - Beratungsformen
  - Begrüssung und in Empfang nehmen
  - Beratung in der Beratungsstelle
  - Beratung auf Hausbesuch
- Hygienemassnahmen
- Personelles



- Vorgehen im Krankheitsfall
- Information und Management

### Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept bzw. die vorliegenden Rahmenbedingungen für Elternberatung Basel-Stadt in Riehen unter COVID-19 gelten ab 11. Mai 2020 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

## 5. Nutzung von Bandräumen / Studios im FZ Landauer

### Richtlinien

- Die Nutzer/-innen müssen über das Schutzkonzept des Freizeitzentrums Landauer und die BAG-Empfehlungen informiert sein und sich daranhalten.
- Bandräume / Studios dürfen von den jeweiligen Mietern genutzt werden. Jeder Bandraum wird nur von einer Band genutzt. Dabei ist auf eine zeitliche Entflechtung mit anderen Nutzungen zu achten.
- Über die Nutzung ist in geeigneter Weise selbständig Protokoll zu führen. Die Daten werden mindestens 14 Tage aufbewahrt.
- Die zulässige Personenzahl richtet sich nach der Grösse des Raumes: Pro 2,25 m<sup>2</sup> ist eine Person zulässig. Gleichzeitig muss ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Anwesenden im Raum eingehalten werden.
- Rauminventar muss nach der Nutzung gereinigt und wo möglich gelüftet werden.
- Die Nutzung anderer Räume bzw. Bereiche des Freizeitzentrums Landauer ist untersagt, es sei denn, diese ist gemäss Schutzkonzept öffentlich möglich.

### Gültigkeit

Die vorliegenden Schutzmassnahmen bzw. die vorliegenden Rahmenbedingungen für die Nutzung von Bandräumen und Studios gelten ab 29. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

## 6. Erweiterte Nutzung des Raumangebots im FZ Landauer, inklusive Aussenanlage

### Richtlinien

Im vorliegenden Detailschutzkonzept vom 29. Juni 2020 werden die Richtlinien zu

- Raumangebot
- Einlass
- Handhygiene
- Hygienemasken und Handschuhe
- Lüften, Reinigung und Desinfizierung



<ul style="list-style-type: none"><li>• Toiletten</li><li>• Spielmaterial</li><li>• Vorgehen im Krankheitsfall</li></ul> festgehalten.
<b>Gültigkeit</b>
Das vorliegende Detailschutzkonzept bzw. die vorliegenden Rahmenbedingungen zur erweiterten Nutzung des Raumangebots im FZ Landauer (COVID-19) gelten ab 29. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.
<b>Anlage 4)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Detailschutzkonzept und Rahmenbedingungen zur erweiterten Nutzung des Raumangebots im FZ Landauer (COVID-19) vom 29. Juni 2020.</li></ul>

## 7. Schutzkonzept Jugi Landauer

<b>Richtlinien</b>
Im vorliegenden Detailschutzkonzept vom 29. Juni 2020 werden die Richtlinien zu <ul style="list-style-type: none"><li>• Raumangebot</li><li>• Einlass</li><li>• Handhygiene</li><li>• Hygienemasken und Handschuhe</li><li>• Lüften, Reinigung und Desinfizierung</li><li>• Toiletten</li><li>• Spielmaterial</li><li>• Verpflegung</li></ul> festgehalten.
<b>Gültigkeit</b>
Das vorliegende Detailschutzkonzept bzw. die vorliegenden Rahmenbedingungen für das Jugi Landauer (COVID-19) gelten ab 29. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.
<b>Anlage 5)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Detailschutzkonzept und Rahmenbedingungen für das Jugi Landauer (COVID-19) vom 29. Juni 2020.</li></ul>

## 8. Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

### Massnahmen



Seite 6

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

## 9. Abschluss

### Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Freizeitzentrums Landauer der Gemeinde Riehen» gilt ab 29. Juni 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 29. Juni 2020